

Frühjahrsvollversammlung Diözesanrat der Katholiken (12./13. März 2004)

Bericht des Vorsitzenden des Diözesanrats
Prof. Dr. Alois Baumgartner

1.

Lassen Sie mich mit einem bedrängenden innerkirchlichen Problem beginnen. Wir leben in einer äußerst schnelllebigen Zeit. Innerhalb weniger Monate verändert sich die politische Tagesordnung, so auch in den Monaten seit unserer letzten Vollversammlung. Zum Beispiel: Eine Stufe der Steuerreform, bis in den Dezember 2003 hinein noch umstritten, findet einen Konsens und wird auf den 1. Januar 2004 vorgezogen. Diese Steuerreform traf einige katholische Bistümer in Deutschland relativ unvorbereitet, erfordert aber auch von allen anderen sehr gravierende Einschnitte. Dies gilt auch für das Erzbistum München und Freising. Mit Einsparungen im Bereich der Sachmittel und der baulichen Tätigkeiten können die Mindereinnahmen aus der Kirchensteuer nicht mehr aufgefangen werden. Auch Personalstellen, selbst wenn vorläufig keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden müssen, sind im größeren Stil abzubauen. Es ist nur ein sehr geringer Trost bei diesem personellen Abbau, dass er zunächst im Rahmen der natürlichen Fluktuation des Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgen kann. Ein geringer Trost, weil jeder Arbeitsplatz weniger in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit ein Problem darstellt. Wir, die wir in der Mehrzahl nicht im kirchlichen Dienst stehen, sollten uns zurückhalten mit Aufrufen zur Solidarität und zum Verzicht gegenüber kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit Ratschlägen gegenüber dem kirchlichen Amt. Als Mitglieder der Kirche haben wir oft den Gedanken vertreten, dass Solidarität zwischen Reich und Arm in die heutige gesellschaftliche Realität übersetzt Solidarität zwischen Arbeitsplatzbesitzern und Arbeitsuchenden mit einschließt. Vielleicht findet sich bei aller berechtigten Interessenvertretung ein Weg, dass der Arbeitsplatzabbau innerhalb der Kirche gemäßigter ausfällt als in anderen Bereichen unserer Gesellschaft. Unser Sprechen von Solidarität würde an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Die notwendigen Sparmaßnahmen innerhalb unseres Erzbistums, die mit diesem Jahr nicht abgeschlossen sind, sondern wahrscheinlich erst beginnen, haben auch den Arbeitsbereich des Diözesanrats nicht verschont, können ihn nicht verschonen. Der Erzbischof und seine engsten Mitarbeiter im Ordinariat haben der Arbeit des Diözesanrats im Gesamt der Sendung der Kirche immer Wertschätzung entgegen gebracht. Die guten Rahmenbedingungen für unsere Arbeit - räumlich, sachlich und personell - sind Ausdruck dieser Wertschätzung. Sie sind eine Ermutigung für unsere Arbeit, und vielleicht können wir von uns sagen, dass wir mit dem Pfund, das uns gegeben wird, auch gewuchert haben. Aber wir können heute und morgen, wenn der finanzielle Rahmen des Bistums enger wird, uns als Diözesanrat den Sparerfordernissen nicht verschließen. Ich habe dies dem Herrn Generalvikar zugesagt. Der Geschäftsführende Vorstand ist in die ersten Beratungen eingetreten. Endgültige Entscheidungen gibt es noch nicht. Ich bitte Sie aber alle darum, dass Sie es mittragen, wenn künftig in der Geschäftsstelle des Diözesanrats etwas weniger Planstellen zur Verfügung stehen und wenn von daher auch in der Zuarbeit für unsere ehrenamtliche Arbeit eine gewisse Einbuße hinzunehmen ist.

2.

Nach der Landtagswahl im vergangenen Herbst wird das politische Geschehen in Bayern ebenfalls nur von einer einzigen Frage beherrscht, nämlich von den ehrgeizigen Plänen der Staatsregierung, binnen weniger Jahre einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Im Rahmen dieser Sparmaßnahmen, welche die Kirche und die Arbeit der kirchlichen Einrichtungen und katholischen Verbände auf vielen Feldern treffen - im caritativen Bereich, im Bereich der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, der Denkmalpflege und so fort -, ist von neuem eine Einschränkung des Religionsunterrichts in der Grundschule geplant. Die dritte Religionsstunde für die Klassen drei und vier soll gestrichen werden. Es ist dies innerhalb weniger Jahre der dritte Vorstoß zu Lasten des Religionsunterrichts. Zuerst wurde die dritte Stunde in der Klasse zwei gestrichen. Die Kirche hat trotz großer Bedenken dieser Kürzung zugestimmt, zumal versichert worden ist, diese Streichung würde keine Fortsetzung finden. Aber der Halbzeitwert politischer Zusicherungen wird auch im Freistaat Bayern immer kürzer. Entgegenkommen wird nicht honoriert, sondern offensichtlich als Selbstentblößung und Schwäche interpretiert. Was gestern war, interessiert morgen nicht mehr. Wir leben in einer schnelllebigen Zeit, auch was das Zutrauen in die Beständigkeit der Politik betrifft. Erst vor kurzem kam eine zweite Sparwelle. Der Rechnungshof verlangte in einem stärkeren Maß die Zusammenlegung im Religionsunterricht zu größeren, klassenübergreifenden Gruppen. In vielen Schulen hat dies dazu geführt, dass der Religionsunterricht kaum mehr organisierbar ist und im wörtlichen Sinn an den Rand gedrängt wird. Die Randstunden sind der privilegierte Ort des Religionsunterrichts in vielen Schulen. Und jetzt kommt der neue Vorstoß. Lassen Sie mich zu diesem Sparvorschlag der bayerischen Staatsregierung im Bereich des Religionsunterrichts einige Anmerkungen machen.

Erstens kann man den Eindruck gewinnen, als sei der Religionsunterricht in der staatlichen Schule eine rein kirchliche Veranstaltung oder gar ein kirchliches Privileg. Dem müssen wir heftig widersprechen. Religionsunterricht anzubieten, ist eine Aufgabe des Staates. Es ist eine Verfassungspflicht gegenüber den Kindern und den erziehungsberechtigten Eltern. Der Staat verpflichtet die Eltern zum Schulbesuch der Kinder. Er nimmt für sich eine eigene Befugnis zur Erziehung in Anspruch, Erziehung im umfassenden Sinn, das heißt auch, dass er die religiöse Dimension nicht außer Acht lassen darf. Natürlich bedarf er dazu der Mitwirkung der Kirche. Aber Religionsunterricht ist und bleibt Staatsaufgabe. Wie der Freistaat Bayern diese Verfassungspflicht ausformen will, darum geht es. Die Tendenz ist eindeutig: Der Religionsunterricht spielt auch in den Augen der Staatsregierung keine zentrale Rolle. Sie ist dabei, den Rang des Religionsunterrichtes mit kleinen Schritten herabzustufen. Wir dürfen diese Versuche nicht isoliert sehen. Sie entsprechen den gesellschaftlichen Säkularisierungsschüben. Man kann die Frage aufwerfen, ob der gesellschaftliche Säkularisierungsschub jetzt auch die bayerische Staatsregierung voll erreicht hat. Natürlich ist bei der heutigen Säkularisierung nicht der Geist der Aufklärung die treibende Kraft. Es ist der Geist, der dem Ökonomischen in allem den Vorrang gibt und dem man offenbar auch im Bildungswesen den Primat einräumt. Unter der Hand ist die Wettbewerbsfähigkeit zur zentralen Kategorie auch im Bildungswesen aufgestiegen. Unter solchen Bedingungen muss der Religionsunterricht geradezu zwangsläufig als ein Relikt aus jenen Zeiten erscheinen, in denen es bei der Bildung noch um den ganzen Menschen ging, nicht nur um seine funktionale Brauchbarkeit. Wollen wir diesem Trend tatenlos zusehen? Ich meine, wir müssen uns dem entgegenstellen. Der Religionsunterricht ist in dieser Auseinandersetzung fast ein Symbol.

Zweitens, die Parteien und die ihr nahe stehenden Stiftungen werden nicht müde, in Akademietagungen die Wertevermittlung in unserer Gesellschaft zu erörtern und einen

schleichenden Werteverlust zu beklagen. Wo sollen Werte vermittelt werden? Natürlich ist der Religionsunterricht nicht der ausschließliche Ort, aber er ist nach wie vor ein wesentlicher, prägender Ort, um Werte wie Solidarität, Versöhnung, Verlässlichkeit zu vermitteln und, was vor allem zählt, auch aus der Tiefe des christlichen Glaubens heraus zu begründen. Der Humanismus, hat Golo Mann einmal gesagt, ist eine schnell welkende Pflanze, wenn sie nicht auf einen starken Stamm aufgepfropft ist. Es geht nicht an, heute permanent am Religionsunterricht herumzukürzen und morgen wieder Akademien zu veranstalten, in denen der Kirche mitteilidig konstatiert wird, sie habe auch nicht mehr jene Prägekraft in der Gesellschaft, um den erforderlichen Grundwasserspiegel für einen wertbezogenen Grundkonsens der Gesellschaft zu garantieren. Es kann auch nicht gehen, über die Gewalt an Schulen zu klagen und nach Katastrophen wie in Freising und Coburg und Walpertskirchen Betroffenheitsliturgien zu feiern und Staatsgottesdienste anzusetzen, heute aber die ohnehin geringen Möglichkeiten einer ganzheitlichen moralischen und religiösen Erziehung auszudünnen. Was hilft es, die Unfallkliniken auszubauen und gleichzeitig bildungspolitisch die Geisterfahrrerei zu fördern.

Drittens, was ist für den Diözesanrat und für uns alle, die wir hier sitzen, zu tun? Wir wenden uns entschieden gegen die Streichungspläne der bayerischen Staatsregierung. Ich bitte Sie, den entsprechenden Antrag aus der Basis, der Ihnen vorliegt, nicht nur zu beschließen, sondern ihn in die gesamte Diözese zu tragen. Wir dürfen dabei aber nicht stehen bleiben. Wir müssen wieder den Kontakt zwischen Pfarrgemeinde und Schule verstärken. Und wir müssen insbesondere auch das Gespräch mit den Eltern suchen und uns nicht zu schade sein, in den Elternbeiräten der Schulen mitzuarbeiten und geeignete katholische und evangelische Eltern zur Mitarbeit in den Beiräten zu ermuntern.

In diese uns bedrängende Diskussion um den Religionsunterricht fällt eine vorläufige Entscheidung der Katholischen Universität Eichstätt, den Standort München für die Ausbildung von Religionspädagogen und Gemeindereferentinnen und -referenten aufzugeben. Was veranlasst gerade eine katholische Universität zu einem solchen Schritt? Ist man sich dessen nicht bewusst, welches Signal man damit aussendet in einer Zeit, in der wir gegen die Schmälerung des Religionsunterrichtes kämpfen! Es ist schwer, den Versuch, eine ganze Einrichtung im Bereich der Religionspädagogik und kirchlichen Gemeindearbeit zu schließen, nicht als einen Anschlag zu verstehen, der der Kirche insgesamt schadet und der angeblich angestrebten Profilbildung der Universität Eichstätt als einer katholischen Universität Hohn spricht. Als Diözesanrat des Erzbistums München und Freising sollten wir uns entschieden gegen die Auflösung des Standortes München wenden, und dies vor allem aus zwei Gründen:

Für unser Bistum wäre ein solcher Schritt verheerend. Innerhalb von vier, fünf Studentengenerationen würden mehr als 200 Religionslehrer/-innen und Gemeindereferenten/-innen fehlen. Wir wenden uns aber auch gegen eine Minderung der Qualität der religionspädagogischen Ausbildung. Die Schließung des Standorts München ergibt nur dann einen geringen Sinn, wenn man zugleich die Stellen der hier tätigen Professoren streicht. Bisher war die religionspädagogische Ausbildung in München und Eichstätt deshalb so hervorragend, weil die Münchner Professoren auch in Eichstätt dozierten, wie umgekehrt die Eichstätter Professoren in München. Auf diese Weise war eine umfassende theologische und religionspädagogisch/praktische Ausbildung gewährleistet. Jetzt ist man offensichtlich der Meinung, man könne Religionspädagogen und Gemeindereferenten auch mit geringerem Aufwand ausbilden. Dies ist meines Erachtens der kalkulierte Qualitätsverlust, den man auch

künftig für den Standort Eichstätt für richtig hält. Dass man dies gerade im Bereich der Theologie und der Religionspädagogik für richtig hält, gleicht einem Offenbarungseid.

Lassen Sie mich einen Punkt noch einmal aufgreifen, über den ich bereits auf der Herbstvollversammlung in Freising berichtet habe. Es geht um die wachsende Aufmerksamkeit, die wir dem Vorschulbereich entgegenbringen müssen. Die vergleichenden Studien über den Bildungsstand der Schüler in unterschiedlichen Ländern haben dazu geführt, dass man die teilweise schlechten Ergebnisse deutscher Schüler auch in einer mangelhaften vorschulischen Bildung begründet sieht. Wir haben als Christen wirklich keinen Grund, uns den Bemühungen um eine Verbesserung der vorschulischen Erziehung und Bildung zu verschließen, im Gegenteil, es muss auch unser Anliegen sein. Worauf wir bedacht sein müssen, sind drei Dinge:

a) Wir können es nicht zulassen, dass im Rahmen solcher Neuüberlegungen das Elternrecht auf die Erziehung der Kinder in irgendeiner Weise ausgehöhlt wird. Es gibt Bildungsplaner auf diesem Sektor, bei denen es nur noch um staatliche Aktivitäten und um den staatlichen Zugriff auf die Kindheit des Kindes geht. Je früher dieser Zugriff geschieht, umso besser. Man gewinnt manchmal den Eindruck, als sei das Elternhaus das eigentliche Hindernis für den Bildungsfortschritt. Wir halten daran fest, dass die Familie der Ort ist, in dem das Kind in den ersten Lebensjahren sich am besten entwickeln kann. Dass es Defizite gibt, ist kein Grund, den Familien grundsätzlich die Kompetenz abzusprechen. Wir halten daran fest, dass das Erziehungsrecht der Eltern Vorrang vor allen anderen Erziehungsinstanzen hat und dass alle im Vorschulbereich tätigen Einrichtungen ihre Erziehungsbefugnis nur deshalb haben und nur insoweit haben, als sie diese Befugnis von den Eltern übertragen bekommen.

b) Wir müssen darauf bedacht sein, dass in der Neuordnung vorschulischer Bildung und Erziehung die religiöse Bildung nicht ausgeklammert oder gerade auch noch einbezogen wird. Unsere Sorge muss es sein, dass sie ihren angemessenen Platz erhält.

In beiden Punkten - Erhaltung des Elternrechts und Profilierung der religiösen Bildung - müssen wir die Eltern zur Mitarbeit gewinnen. Es ist konsequent, wenn wir nicht nur die rechtliche Position der Eltern stärken wollen, sondern zugleich auch nach innen und nach außen darum bemüht sind, die faktische Erziehung durch die Eltern und ihre Mitwirkung an der vorschulischen Erziehung in Kindergärten in den Vordergrund zu stellen. Es gibt erste Gespräche mit dem Referat Caritas der Erzdiözese, wie wir von Seiten des Diözesanrats mithelfen können, die Elternarbeit im vorschulischen Bereich zu profilieren. Es könnte sein, dass bereits vor den großen Ferien oder im Frühherbst eine Einladung zu einem entsprechenden Kongress ergeht, zu dem wir nicht zuletzt Elternbeiratsvorsitzende unserer katholischen Kindergärten bitten wollen.